

Testatsausfertigung

**Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022
und Lagebericht**

**ENTRAK GmbH
Wendelstein**

Bilanz zum 31. Dezember 2022
ENTRAK GmbH, Wendelstein

<u>AKTIVA</u>	31.12.2022	31.12.2021	<u>PASSIVA</u>	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR		EUR	EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	44.330,00	63.179,00	II. Gewinnrücklage	5.000,00	5.000,00
2. Geschäfts- oder Firmenwert	<u>9.661,00</u>	<u>10.995,00</u>	III. Gewinnvortrag	3.161.305,51	2.095.231,75
II. Sachanlagen	53.991,00	74.174,00	IV. Jahresüberschuss	2.345.454,32	2.066.073,76
1. technische Anlagen und Maschinen	117.081,00	129.020,00	B. Rückstellungen		
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>165.519,00</u>	<u>192.849,00</u>	1. Steuerrückstellungen	338.409,28	279.944,90
	282.600,00	321.869,00	2. sonstige Rückstellungen	<u>804.416,00</u>	<u>583.313,00</u>
B. Umlaufvermögen				1.142.825,28	863.257,90
I. Vorräte			C. Verbindlichkeiten		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.269.239,38	720.747,16	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	37.682,15	187.500,00
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	1.132.812,29	553.084,58	1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	8.761,55
3. fertige Erzeugnisse und Waren	1.238.225,75	782.680,72	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	703.902,83	786.606,35
4. Geleistete Anzahlungen	<u>4.744,45</u>	<u>74.710,00</u>	3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>276.828,63</u>	<u>770.129,50</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.645.021,87	2.131.222,46		1.018.413,61	<u>1.752.997,40</u>
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.621.506,57	2.263.906,46	D. Passive latente Steuern	<u>15.016,64</u>	<u>0,00</u>
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>110.001,34</u>	<u>10.189,57</u>			
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	1.991.761,42	2.001.925,63			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	8.133,16	4.273,69			
	<u>7.713.015,36</u>	<u>6.807.560,81</u>		<u>7.713.015,36</u>	<u>6.807.560,81</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit**vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022****ENTRAK GmbH, Wendelstein**

	2022	2021
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	19.903.848,87	15.192.544,55
2. Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	<u>903.603,56</u>	<u>254.001,63</u>
3. Gesamtleistung	20.807.452,43	15.446.546,18
4. sonstige betriebliche Erträge	119.645,77	132.005,54
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	10.022.831,56	7.440.184,08
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>1.900.822,93</u>	<u>216.671,80</u>
	11.923.654,49	7.656.855,88
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	3.105.980,36	2.807.785,34
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>693.083,51</u>	<u>595.408,88</u>
	3.799.063,87	3.403.194,22
7. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	132.431,42	127.632,56
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	45.111,00
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.798.060,12	1.447.352,13
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.428,28	5.466,76
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	921.930,18	822.400,89
11. Ergebnis nach Steuern	2.349.529,84	2.070.538,28
12. sonstige Steuern	4.075,52	4.464,52
13. Jahresüberschuss	<u>2.345.454,32</u>	<u>2.066.073,76</u>

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der „ENTRAK GmbH“ wurde auf Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 ff. HGB aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Nach den in § 267 HGB aufgeführten Größenklassen ist die Gesellschaft eine Mittelgroße Gesellschaft.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	ENTRAK GmbH
Firmensitz laut Registergericht:	Wendelstein
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Nürnberg
Register-Nr.:	31710

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Die Forderungen wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die liquiden Mittel werden zum Nennwert ausgewiesen.

Die Steuerrückstellungen beinhalten die das Geschäftsjahr betreffenden, noch nicht veranlagten Steuern.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Der Jahresabschluss enthält auf fremde Währung lautende Sachverhalte, die mit dem Devisenkassamittelkurs in Euro umgerechnet wurden. Dies betrifft ein Bankkonto.

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

Angaben zur Bilanz

Anlagespiegel für die einzelnen Posten des Anlagevermögens

Die Geschäftsjahresabschreibung je Posten der Bilanz ist aus dem Anlagespiegel zu entnehmen.

Die Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter wird als Zugang und Abgang ausgewiesen. Die Geschäftsjahresabschreibung enthält damit diese Beträge nicht.

Die kumulierten Abschreibungen betragen zum Beginn des Geschäftsjahres: 753.164,99

Die kumulierten Abschreibungen betragen am Ende des Geschäftsjahres: 876.238,28

Abschreibung auf Geschäfts- oder Firmenwert

Der entgeltlich erworbene Geschäfts- oder Firmenwert wurde aktiviert. Als betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer werden 15 Jahre festgelegt.

Angaben und Erläuterungen zu Rückstellungen

Im Posten sonstige Rückstellungen sind die nachfolgenden nicht unerheblichen Rückstellungsarten enthalten.

	€
Rückstellung für Personalkosten	282.291,00
Rückstellung für Gewährleistungen	98.400,00
Rückstellung für Abschluss u. Prüfung	23.000,00
Rückstellung für Aufbewahrungspflicht	31.600,00
Rückstellung für Rückbauverpflichtung	153.000,00
Rückstellung Preisprüfung	<u>216.125,00</u>
Summe	804.416,00

Angabe zu Restlaufzeitvermerken

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr beträgt 1.018.413,61 Euro (Vorjahr: 1.715.497,40 Euro).

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr beträgt 0,00 Euro (Vorjahr: 37.500,00 Euro).

Verbindlichkeitsspiegel:

	Gesamtbetrag:	bis ein Jahr:	größer ein Jahr:	mehr als fünf Jahre:
Verbindlichkeiten Kreditinstitute	37.682,15 €	37.682,15 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	703.902,83 €	703.902,83 €	0,00 €	0,00 €
sonstige Verbindlichkeiten	276.828,63 €	276.828,63 €	0,00 €	0,00 €
Gesamtsumme:	1.018.413,61 €	1.018.413,61 €	0,00 €	0,00 €

Passive latente Steuern

Im Berichtsjahr ergeben sich aus der unterschiedlichen Bewertung zwischen Handels- und Steuerrecht aktive latente Steuern in Höhe von 6.225,08 Euro und passive latente Steuern in Höhe von 21.241,72 Euro, die mit einem Steuersatz von rund 30 % ermittelt wurden. Diese wurden saldiert, sodass zum Bilanzstichtag passive latente Steuern in Höhe von 15.016,54 Euro ausgewiesen werden.

Nicht bilanzierte sonstige finanzielle Verpflichtungen

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen in Höhe von 817.999,85 Euro sonstige finanzielle Verpflichtungen. Im Einzelnen beinhalten diese Verpflichtungen folgende Sachverhalte:

- Miete Gebäude
- Kfz-Leasing
- E-Bike-Leasing
- Miete Kopierer / Drucker

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Erläuterung der Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung

Bei den Erträgen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung handelt es sich im Einzelnen in Höhe von 26.384,66 Euro um Erträge aus Kursdifferenzen.

Bei den Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung handelt es sich im Einzelnen in Höhe von 187.648,42 Euro um Aufwand aus Kursdifferenzen.

Erläuterung der periodenfremden Aufwendungen

In der Erfolgsrechnung sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 998,26 Euro enthalten.

Die Aufwendungen wurden im Posten übrige sonstige betriebliche Aufwendungen erfasst.

Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Auf die Angabe des Abschlussprüferhonorars wird gem. § 288 Abs. 2 Satz 3 HGB verzichtet.

Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer

Die nachfolgenden Arbeitnehmergruppen waren während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigt:

<u>Arbeitnehmergruppen</u>	<u>Zahl</u>
Gewerbliche Mitarbeiter	29,50
Angestellte	20,25
leitende Angestellte	0,50
Die Gesamtzahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer beträgt damit	50,25
vollzeitbeschäftigte Mitarbeiter	44,75
teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter	5,50

Namen der Geschäftsführer

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs wurden die Geschäfte des Unternehmens durch folgende Personen geführt:

Geschäftsführer: Christoph Speith Kaufmann (ab 01.05.2022)

Geschäftsführer: Jens Barlozek Dipl.-Ing. (bis 31.10.2022)

Geschäftsführer: Dr. Mark Dolezal Dr. Dipl.-Ing. (01.03.2022-30.12.2022)

Vorgänge von besonderer Bedeutung

Nach Ablauf des Geschäftsjahrs sind keine weiteren Ereignisse eingetreten, die von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung des Unternehmens führen könnten.

Vorschlag bzw. Beschluss zur Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt in Übereinstimmung mit den Gesellschaftern die folgende Ergebnisverwendung vor:

Der Jahresüberschuss beträgt 2.345.454,32 Euro.

Einschließlich des zu berücksichtigenden Gewinnvortrags ergibt sich ein Betrag von 5.506.759,83 Euro, der zu verwenden ist.

Auf neue Rechnung werden 5.506.759,83 Euro vorgetragen.

Unterschrift der Geschäftsführung

Wendelstein, 31. Oktober 2023



Christoph Speith
Geschäftsführer

Anlagenspiegel zum 31.12.2022

ENTRAK GmbH,
Wendelstein

	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 31.12.2022	kumulierte Abschreibung 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	kumulierte Abschreibung 31.12.2022	Buchwert Geschäftsjahr 31.12.2022	Buchwert Vorjahr 31.12.2021
A. Anlagevermögen										
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	171.750,76	28.320,00	0,00	200.070,76	108.571,76	47.169,00	0,00	155.740,76	44.330,00	63.179,00
2. Geschäfts- oder Firmenwert	20.000,00	0,00	0,00	20.000,00	9.005,00	1.334,00	0,00	10.339,00	9.661,00	10.995,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	191.750,76	28.320,00	0,00	220.070,76	117.576,76	48.503,00	0,00	166.079,76	53.991,00	74.174,00
II. Sachanlagen										
1. technische Anlagen und Maschinen	312.342,59	19.786,97	0,00	332.129,56	183.322,59	31.725,97	0,00	215.048,56	117.081,00	129.020,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	645.114,64	24.872,45	9.358,13	660.628,96	452.265,64	52.202,45	9.358,13	495.109,96	165.519,00	192.849,00
Summe Sachanlagen	957.457,23	44.659,42	9.358,13	992.758,52	635.588,23	83.928,42	9.358,13	710.158,52	282.600,00	321.869,00
Summe Anlagevermögen	1.149.207,99	72.979,42	9.358,13	1.212.829,28	753.164,99	132.431,42	9.358,13	876.238,28	336.591,00	396.043,00

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

A. Grundlage des Unternehmens

I. Geschäftsmodell des Unternehmens

Gegenstand der ENTRAK GmbH ist die nachhaltige Produktion und Instandsetzung von Komponenten für zivile und militärische Anwendungen. In den Bereichen Wehrtechnik, Marine und dem Schienenverkehr liegen die wesentlichen Aufgaben bei der System- und Antriebstechnik.

Zu den Kunden der ENTRAK GmbH zählen Verteidigungskräfte und Partner der NATO, nationale Industriekonzerne sowie lokale Instandsetzungsunternehmen, die seit vielen Jahren das Know-How und die Kompetenz der ENTRAK schätzen.

B. Wirtschaftsbericht

I. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

ENTRAK ist vorwiegend im Bereich der Wartung und Instandsetzung von Geräten für die Bundeswehr tätig. Der Haushaltsansatz im Verteidigungsetat für Materialerhaltung und Betrieb ist mittelfristig stabil bzw. durch das Sondervermögen in Höhe von 100 Milliarden für die Ausrüstung der Bundeswehr positiv zu beurteilen.

Auf Grund eines Generationswechsels der Flugzeuge der Luftwaffe werden die Anzahl der derzeit betreuten Geräte bis zum Ende dieses Jahrzehntes allmählich sinken. Gleichzeitig werden die neuen Flugzeugmuster frühzeitig Investitionen in Anlagen, Teststände und natürlich Know-How der Mitarbeiter erfordern.

Die Auswirkungen des Russland-Ukraine-Konfliktes verlangen flexible und zeitnahe Instandsetzung der Landfahrzeuge. Darüber hinaus ist auch eine Reaktivierung älterer Baureihen zu beobachten.

II. Darstellung und Analyse des Geschäftsverlaufs und des Geschäftsergebnisses 2022

Ertragslage

Die Gesellschaft konnte im Jahr 2022 ein Jahresergebnis von 2.345.454,32 € erzielen.

Die Gesamtleistung betrug im Berichtszeitraum 20,8 Mio. € und ist damit gegenüber dem Vorjahr um 34,7 % gestiegen.

Der Rohertrag stieg um 14,0 %, da die Umsatzsteigerungen zwar mit absolut gestiegenen Einstandspreisen und gestiegenen Fremdleistungen einhergingen, die erzielten Aufschläge jedoch stark stiegen.

Die Betriebskosten veränderten sich wie folgt:

	Absolut	In Prozent
Personalkosten	395.869,65	+11,6 %
Abschreibungen	- 40.312,14	- 23,7 %
Sonstige Aufwendungen	350.707,99	+ 24,2 %
Betriebskosten	706.265,50	+ 14,1%

Die Umsätze veränderten sich wie folgt:

	Absolut	In Prozent
Umsatz Inland	4.607.414,59	+31,2 %
Umsatz EU-Ausland	-51.230,96	-24,6 %
Umsatz Drittland	155.120,69	+75,3 %
Gesamtumsatz	4.711.304,32	+31,0 %

Das EBIT ist gegenüber dem Vorjahr um 376 T€ oder um 13,0 % gestiegen.

Durch die erhebliche Umsatzsteigerung in allen wesentlichen Umsatzbereichen konnte ein Umsatzzuwachs in Höhe von 31,0 % erzielt werden.

Die Kosten der Warenbeschaffung sind im Vergleich zum Vorjahr teilweise deutlich gestiegen.

Im Geschäftsjahr wurden durchschnittlich 50 Mitarbeiter (Vorjahr 46 Mitarbeiter) beschäftigt.

Vermögenslage

Die Vermögenslage der ENTRAK GmbH stellt sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt dar:

	Geschäftsjahr	Vorjahr
Anlagevermögen	336.591,00	396.043,00
Vorräte und geleistete Anzahlungen	3.645.021,87	2.131.222,46
Forderungen	1.621.506,57	2.263.906,46
Sonstige Vermögensgegenstände	110.001,34	10.189,57
Flüssige Mittel	1.991.761,42	2.001.925,63
Rechnungsabgrenzungsposten	8.133,16	4.273,69

Finanzlage

Die Finanzlage des Unternehmens ist als gesichert zu bezeichnen. Das Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen.

Die Kapitalstruktur der ENTRAK GmbH ist ausgewogen. Sie stellt sich wie folgt dar:

	Geschäftsjahr	Vorjahr
Eigenkapital	5.536.759,83	4.191.305,51
Rückstellungen	1.142.825,28	863.257,9
Verbindlichkeiten davon aus Lieferungen und Leistungen	1.018.413,61	1.752.997,40
Sonstige Verbindlichkeiten	276.828,63	770.129,50
Passive latente Steuern	15.016,64	0,00

Die Eigenkapitalrendite beträgt 42,4 %.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen zum Stichtag 9,1 % der Bilanzsumme und werden regelmäßig innerhalb der vorgegebenen Zahlungsfristen beglichen.

Die kurzfristigen Forderungen überschreiten die kurzfristigen Verbindlichkeiten.

C. Bericht über die zukünftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken des Unternehmens

I. Prognosebericht

Für 2023 rechnen wir mit einem positiven Ergebnis, welches leicht über dem Vorjahr liegen wird. Die ENTRAK GmbH beurteilt die Entwicklungen für das Geschäftsjahr 2023 vorsichtig positiv und rechnet mit einem Umsatz von rund 23 Mio. €. Die Ertragslage wird sich in den nächsten Jahren positiv entwickeln.

Das Unternehmen wird auch zukünftig zu jeder Zeit in der Lage sein, allen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

II. Chancen- und Risikobericht

1. Allgemeiner Chancen- und Risikobericht

Da die Gesellschaft zunehmend international operiert, bestehen Risiken aus Wechselkursschwankungen. Das Wechselkursrisiko im operativen Geschäft soll bei Bedarf durch den Abschluss von projektbezogenen Kurssicherungsgeschäften verhindert werden.

Aufgrund der soliden zielgerichteten Entwicklungspolitik der ENTRAK GmbH bestehen weiterhin gute Voraussetzungen, dem Markt und den besonderen Wünschen der Kundschaft passende Reparatur- und Instandsetzungsleistungen sowie bedarfsgerechte Entwicklungsleistungen zur Verfügung zu stellen.

Ziel des Finanz- und Risikomanagements des Unternehmens ist die Sicherung des Unternehmenserfolgs gegen finanzielle Risiken aller Art. Beim Management der Finanzpositionen verfolgt das Unternehmen eine konservative Risikopolitik.

Die Wettbewerbsrisiken sind wegen der größeren Konkurrenz gewachsen. Wir gehen aber davon aus, uns weiterhin im Wettbewerb erfolgreich behaupten zu können.

Auf der Beschaffungsseite greifen wir auf solide, qualitätsbewusste Subunternehmer zurück, mit denen wir langfristige Beziehungen anstreben oder bereits halten.

Der Ukraine-Krieg erhöht den Focus der NATO-Staaten auf den Fähigkeitserhalt und Ausbau von wehrtechnischem Material. Daraus können zusätzliche Geschäftsmöglichkeiten für die Gesellschaft entstehen.

2. Spezieller Risikobericht

Die Liquiditätslage ist dem aktuellen und geplanten Geschäftsvolumen angemessen.

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten. Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen mit Skonto gezahlt.

Langfristig finanziert sich die Gesellschaft über das Eigenkapital.

Die bisher zur Risikosteuerung eingeleiteten Maßnahmen waren grundsätzlich geeignet, den negativen Einflüssen auf das Unternehmen entgegenzuwirken. Die Gesellschaft ist aufgrund der getroffenen Maßnahmen finanziell und unternehmerisch gut aufgestellt.

Geschäftliche Risiken, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten, sind derzeit nicht erkennbar.

Lieferverzögerungen durch die Covid 19 Pandemie sind immer noch gegeben. Hinzu kommen weitere Risiken für die Lieferfähigkeit durch den Russland-Ukraine Krieg. Verspätete Lieferungen können auch in 2022 zu Lieferverzugsstrafen und Umsatzverschiebungen in das Folgejahr führen.

3. Spezieller Chancenbericht

Die ENTRAK GmbH ist fest am Markt positioniert.

Das Marktpotenzial ergibt sich zu wesentlichen Teilen aus den Verteidigungsbudgets der Kundenländer. Durch den Russland-Ukraine Krieg hat ein Umdenken in Europa und insbesondere auch in Deutschland stattgefunden. Die Militärausgaben werden auf breiter Front erhöht. So hat u. a. die Bundesregierung ein Sondervermögen über 100 Mrd. € für die Ausrüstung der Bundeswehr beschlossen, wodurch sich auch Chancen für die ENTRAK GmbH ergeben.

Da diese Investitionen auch in neue Fahrzeugsysteme fließen, profitiert die ENTRAK GmbH auch im After-Sales-Geschäft (Reparaturen und Ersatzteile) davon, allerdings erst nach deren Einführung und Nutzung. Die Auswirkung tritt daher erst langfristig ein.

Die grundsätzliche gestiegene Anforderung der Einsatzbereitschaft erhöht aber auch bereits jetzt das Geschäftspotenzial der ENTRAK GmbH.

Wir sehen unsere Wettbewerbsposition nach wie vor als stabil an.

Weitere Wachstumspotenziale ergeben sich mittelfristig insbesondere in der Einführung neuer Flugzeugmuster, Entwicklung von Komponenten aber auch Unternehmenszukäufen.

Wendelstein, den 31. Oktober 2023

Christoph Speith
Geschäftsführer

Handwritten signature of Christoph Speith in black ink, consisting of a stylized 'C' and 'S'.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die ENTRAK GmbH, Wendelstein

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der ENTRAK GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der ENTRAK GmbH für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022.
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungs-

handlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilende sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Quakenbrück, den 26. März 2024



WIBU Treuhand
Zweigniederlassung der
schuette Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke.

- van Dyk -
(Wirtschaftsprüfer)

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Elektronische Kopie

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufbereitungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.